



## A05 Checkliste ortsfeste Befehlsstelle<sup>1</sup>

Die Checkliste unterstützt Sie bei der Festlegung, Planung und beim Aufbau einer ortsfesten Befehlsstelle. Pflichtige Anforderungen sind mit einem **P** markiert und sind im Rahmen der Nutzungsvereinbarung (Siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) umzusetzen. Ferner enthält diese Checkliste weiterführende Empfehlungen, welche mit einem **E** markiert wurden und das Sicherheitsniveau Ihrer ortsfesten Befehlsstelle verbessern. Diese Checkliste liefert Ihnen eine Übersicht, welche Anforderungen an dem Standort bereits erfüllt bzw. noch nicht erfüllt sind. Nach Abschluss der Bestandsprüfung können Sie bewerten, welche der Anforderungen zukünftig umgesetzt werden müssen und können diese in ihrer Planung berücksichtigen.

### Tipps:

Bleiben Sie bei der Bewertung bzw. Beantwortung der Anforderungen stetig realistisch. Bewerten Sie die Umsetzung der genannten Anforderungen nach der **AKTUELL** tatsächlichen Situation und **NICHT** in die Zukunft gerichtet, z.B. als Willensbekundung, in Planung oder als Wunsch.

Haben Sie mehrere Standorte bewertet, um eine Befehlsstelle einzurichten, erhalten Sie mit Hilfe der Checkliste eine bessere Übersicht und können eine nachvollziehbare Entscheidung treffen.

Als zuständige datenverarbeitende Stelle bitten wir Sie, die ausgefüllte Checkliste der ortsfesten Befehlsstelle uns mitzuteilen. Diese Informationen benötigen wir, um Sie bei der weiteren Umsetzung besser unterstützen zu können und um diese Informationen in unser IT-Sicherheitskonzept aufzunehmen.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular per Mail an [support@feuerwehr.cottbus.de](mailto:support@feuerwehr.cottbus.de). Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern über selbige E-Mail oder per Telefon 0355/632-0 zur Verfügung.

### Geplanter Standort

Name des Standortes	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Ansprechpartner (Name, Vorname)	
Ansprechpartner Telefonnummer	
Ansprechpartner E-Mail-Adresse	

<sup>1</sup> Basis der Anforderungen ist das IT-Grundschutz Kompendium Edition 2021 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die einzelnen Anforderungen des Regelwerks werden in eckigen Klammern dargestellt.

# A05 Checkliste ortsfeste Befehlsstelle



Datei: a05\_checkliste\_standort.docx  
Stand: 24. November 2021

Version: 1.0  
Seite 2 von 5

<u>Allgemeine Anforderungen</u>		
P/E	Anforderung	Erfüllt? (Ja/Nein)
P	<p><b>Zugang zum Landesverwaltungsnetz (LVN)</b> Am Standort ist die Anbindung an das Landesverwaltungsnetz (LVN) möglich, d.h. es existiert die Möglichkeit für einen DSL-Anschluss ab 10 Mbits/s und das LTE-Mobilfunknetz der Deutschen Telekom ist verfügbar.<sup>2</sup> ODER Der Standort verfügt über einen LVN-Basisanschluss gem. § 14 Abs. 2 BbgEGovG.</p>	
P	<p><b>Zugang zum Digitalfunk TETRA</b> Das Digitalfunknetz TETRA ist am Befehlsstellenstandort verfügbar.</p>	
P	<p><b>Abschließbarer Führungsraum</b> Der Standort verfügt über einen abschließbaren Raum, der als ortsfeste Befehlsstelle geeignet ist [INF1.A1].</p>	
P	<p><b>Sanitäre Einrichtung</b> Der Standort verfügt über geeignete sanitäre Einrichtungen und kann im Bedarfsfall eine Versorgung des Führungspersonals sichergestellt werden.</p>	
E	<p><b>Geeignete Standortauswahl</b> Bei Planung und Auswahl der ortsfesten Befehlsstelle SOLLTE geprüft werden, welche Umfeldbedingungen Einfluss auf die Betriebsfähigkeit haben könnten. Es SOLLTE eine Übersicht über standortbedingte Gefährdungen geben. Diesen Gefährdungen SOLLTE mit zusätzlichen kompensierenden Maßnahmen entgegengewirkt werden [INF1.A25].</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei der Auswahl und Planung des Standortes, empfiehlt es sich, neben den üblichen Aspekten wie Raumbedarf und Kosten, auch das gegebene Umfeld zu berücksichtigen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Zusammenhang mit Schwächen in der Bausubstanz kann es durch Erschütterungen naher Verkehrswege (Straße, Eisenbahn, U-Bahn) zu Beeinträchtigungen kommen.</li> <li>• Gebäude, die direkt an Hauptverkehrsstrassen (Eisenbahn, Autobahn, Bundesstraße, Flughafen) liegen, können durch Unfälle beschädigt werden.</li> <li>• Die Nähe zu optimalen Verkehrs- und somit Fluchtwegen kann die Durchführung eines Anschlages erleichtern.</li> <li>• In der Nähe von Sendeeinrichtungen kann es zu Störungen der IT kommen.</li> <li>• In der Nähe von Eisenbahnlinien kann es zur Störung der IT kommen.</li> <li>• In der Nähe von Gewässern und in Niederungen ist mit Hochwasser zu rechnen.</li> <li>• In der Nähe von Kraftwerken oder Fabriken kann durch Unfälle oder Betriebsstörungen (Explosion, Austritt schädlicher Stoffe) die Verfügbarkeit des Gebäudes (z. B. durch Evakuierung oder großräumige Absperrung) beeinträchtigt werden.</li> </ul> <p>Es kann auch möglich sein, Gefährdungen aus der Nachbarschaft z. B. durch passende Anordnung schützenswerter Gebäudeteile zu kompensieren. Dies sollte bei der Auswahl und Planung berücksichtigt werden. Die standortbedingten Gefährdungen und die erforderlichen schadensvermeidenden oder -reduzierenden Maßnahmen sollten im Sicherheitskonzept dokumentiert werden. Außerdem sollten sie in ein Notfallkonzept einfließen.</p>	

<sup>2</sup> Die IRLS Lausitz unterstützt den Aufgabenträger des Brandschutzes bei der Prüfung der LVN-Verfügbarkeit, daher ist die Angabe der exakten Anschrift der Befehlsstelle und eines Ansprechpartners vor Ort notwendig.

## A05 Checkliste ortsfeste Befehlsstelle



Datei: a05\_checkliste\_standort.docx  
Stand: 24. November 2021

Version: 1.0  
Seite 3 von 5

E	<b>Einhaltung einschlägiger Normen und Vorschriften</b> Die relevanten Normen und Vorschriften sind bei der Planung, Errichtung oder beim Umbau des Gebäudes der geplanten ortsfesten Befehlsstelle und beim Einbau von technischen Einrichtungen in das Gebäude eingehalten [INF1.A10].	
E	<b>Blitzschutzeinrichtungen</b> Die Befehlsstelle soll u.a. bei Unwetterlagen betriebsfähig sein, und verfügt daher, nach geltender Norm über eine Blitzschutzanlage und Überspannungsschutz, um die installierte IT-Ausstattung zu schützen. Die Blitzschutzanlage wird regelmäßig geprüft und gewartet werden [INF1.A14]. <b>Hinweis:</b> Das BSI-Grundschutz-Kompendium empfiehlt die Schutzklasse II gemäß DIN EN 62305 „Blitzschutz“.	
E	<b>Lagepläne, Dokumentation, Kennzeichnung der Versorgungsleitungen</b> Sofern ein Fehler / Störung in der Befehlsstelle aufgetreten ist, wird dieser im Bedarfsfall schnell behoben. Aktuelle Lagepläne, Dokumentationen und Kennzeichnungen aller Versorgungsleitungen werden vorgehalten. <b>Tipp:</b> Die Pläne und Kennzeichnungen sollten so vorgehalten werden, dass nur berechnigte Personen darauf zugreifen können und im Bedarfsfall schnell verfügbar sind [INF1.A15], [INF1.A36].	
E	<b>Ergonomischer Arbeitsplatz</b> Die Arbeitsplätze in der Befehlsstelle SOLLTEN ergonomisch eingerichtet sein. Vor allem die Bildschirme SOLLTEN so aufgestellt werden, dass ein ergonomisches und ungestörtes Arbeiten möglich ist. Dabei SOLLTE beachtet werden, dass Bildschirme nicht durch Unbefugte eingesehen werden können [INF7.A5].	

# A05 Checkliste ortsfeste Befehlsstelle



Datei: a05\_checkliste\_standort.docx  
Stand: 24. November 2021

Version: 1.0  
Seite 4 von 5

<u>Anforderungen an den Zutrittsschutz</u>		
P/E	Anforderung	Umgesetzt? (Ja/Nein)
P	<p><b>Zutrittsregelung und -kontrolle</b> Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Befehlsstelle ist zu regeln. Die Zahl der zutrittsberechtigten Personen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weitere Personen sollten aufgrund einer Notwendigkeit Zutritt erhalten. Die Zutrittskontrollmaßnahmen sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen [INF1.A7], [INF1.A23]. <b>Tipp:</b> Blindknopf von außen, gesonderter Schließkreis, beidseitige Schließung auch bei gestecktem Schlüssel.</p>	
P	<p><b>Regelungen für Zutritt zu Verteilern</b> Der Zutritt zu den Verteilern der Versorgungseinrichtungen der Befehlsstelle, z.B. Energie, Wärme, Wasser, Information und Kommunikation etc. ist zu regeln. Im Bedarfsfall muss ein schneller Zutritt zu den Verteilern und im Normal nur durch einen engen Personenkreis möglich sein [INF1.A13].</p>	
E	<p><b>Schlüsselverwaltung</b> Es ist empfehlenswert, für alle Schlüssel des Gebäudes, in dem die Befehlsstelle untergebracht ist, einen Schließplan zu führen. Im Schließplan ist die Herstellung, Aufbewahrung, Verwaltung und Ausgabe von Schlüsseln zu dokumentieren. Reserveschlüssel sind gesichert vorzuhalten und im Notfall griffbereit aufbewahrt werden [INF1.A12].</p>	
E	<p><b>Vermeidung von Lagehinweise auf schützenswerte Gebäudeteile</b> Lagehinweise auf schutzwürdige Bereiche sind zu vermeiden. Die schutzwürdigen Bereiche sollten auch von außen nicht leicht einsehbar sein [INF1.A16]. <b>Tipp:</b> Das Anbringen von Sichtschutzfolien an der Innenseite eines Fensters verhindert den Einblick in einen schutzwürdigen Bereich, wie z.B. der Befehlsstelle oder dem Technikraum.</p>	
E	<p><b>Einbruchschutz</b> Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend empfiehlt sich, ggf. angepasste Maßnahmen zum Einbruchschutz umzusetzen [INF1.A27].</p>	
E	<p><b>Gefahrenmeldeanlage</b> Zur Steigerung des Schutzniveaus der Befehlsstelle ist eine stets funktionsfähige Gefahrenmeldeanlage empfehlenswert und die Fähigkeit, technisch und personell auf Meldungen zu reagieren [INF1.A34]. <b>Hinweis:</b> Eine Einbruchmeldeanlage kann aus verschiedenen Komponenten bestehen. Nähere Informationen finden Sie in den Umsetzungshinweisen zum Baustein INF1 „Allgemeines Gebäude“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik<sup>3</sup>.</p>	
<u>Anforderungen an den Brandschutz</u>		
P/E	Anforderung	Umgesetzt? (Ja/Nein)
E	<p><b>Sicherstellung des Brandschutzes</b> Am Standort der Befehlsstelle sollten die bestehenden Brandschutzvorschriften und Auflagen der Bauaufsicht eingehalten werden? Insbesondere zählen hierzu, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sichtbare Ausschilderung von Fluchtwegen [INF1.A3],</li> <li>- die Vermeidung von unnötigen Brandlasten [INF1.A3],</li> <li>- das Vorhandensein von stets funktionsfähigen Brandmeldern [INF1.A4],</li> </ul>	

<sup>3</sup> Link: [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschrift/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise\\_2020/Umsetzungshinweise\\_zum\\_Baustein\\_INF\\_1\\_Allgemeines\\_Gebaeude.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1#download=1](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschrift/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise_2020/Umsetzungshinweise_zum_Baustein_INF_1_Allgemeines_Gebaeude.pdf?__blob=publicationFile&v=1#download=1) (zuletzt geprüft am 19.10.2021)

## A05 Checkliste ortsfeste Befehlsstelle



Datei: a05\_checkliste\_standort.docx  
Stand: 24. November 2021

Version: 1.0  
Seite 5 von 5

	<ul style="list-style-type: none"><li>- die sofortige Verfügbarkeit von geeigneten Handfeuerlöschern [INF1.A5],</li><li>- das Vorhandensein von baulichen Rauchschutz [INF1.A17],</li><li>- der Brandschutz in Kabeltrassen [INF12.A9],</li><li>- die rechtzeitige Information des Brandschutzbeauftragten [INF1.A19] und</li><li>- die regelmäßige Durchführung von Brandschutzbegehung und -übungen [INF1.A18; INF1.A20].</li></ul>	
--	---	--